

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11516			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 26.04.2017 Verfasser: Carola Mertins			
7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst Abwägungsbeschluss über den Entwurf				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat das Aufstellungsverfahren für die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges geführt. Um die Voraussetzungen für die Errichtung einer Bewegungshalle und der Pensionstierhaltung im Zusammenhang mit dem vorhandenen Betrieb der Tierklinik zu schaffen, wurde die Änderung des Teilflächennutzungsplanes erforderlich.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden frühzeitig im Aufstellungsverfahren beteiligt. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wurden die Stellungnahmen ausgewertet und der Entwurf für das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorbereitet. Mit der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes werden Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik sowie Grün- und Weideflächen dargestellt.

Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 hat die Gemeinde durchgeführt. Die Planunterlagen sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 14.02.2017 bis zum 15.03.2017 im Amt Klützer Winkel öffentlich aus. Es wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.02.2017 beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben.

Im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) sind die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf aufgeführt und die Belange untereinander abgewogen worden. Im Ergebnis ergeben sich zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen. Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungsbeachtlichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden. Nicht berücksichtigt wird eine Anforderung in Bezug auf eine lineare Prospektion aus Sicht der Denkmalpflege. Lineare Bauvorhaben, die über das Plangebiet hinausgehen, sind nicht vorgesehen. Darüber hinaus hat das Plangebiet keine besondere Relevanz aus Sicht der Bodendenkmalpflege. Kenntnisse zu Bodendenkmalen liegen nicht vor. Ebenso werden nicht berücksichtigt die Belange des Zollamtes, weil diese Belange über den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes hinausgehen.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf ergab keine Änderung der Planung. Die Grundzüge der Planinhalte werden nicht verändert oder berührt.

Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren wird für einen Teilbereich die Herauslösung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Leonorenwald“ durchgeführt. Für einen Teilbereich ist eine Ausnahmegenehmigung im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Für beide Verfahren wurde die Vereinbarkeit mit den Zielen des Naturschutzes bereits dargestellt. Die Unterlagen zum Herauslöseverfahren werden den Antragsunterlagen auf Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst beigefügt. Sowohl die Herauslösung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Leonorenwald“ als auch die erforderliche Ausnahmegenehmigung wurden durch die zuständige Behörde in Aussicht gestellt.

Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

1. Die aufgrund während der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Kalkhorst unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Kalkhorst zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

7. Änd. des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst						
i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der						
Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges						
Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange						
nach § 4 Abs. 2 BauGB						
ENTWURF						
Lfd.-Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom		
I.	Planungsanzeige					
II.	Träger öffentlicher Belange				1	2 3
II.1	Landkreis NWM	22.02.2017	24.03.2017	24.03.2017		x
II.2	StALU Schwerin	22.02.2017	27.03.2017	23.03.2017		x
II.3	Amt für Raumordnung	22.02.2017	29.03.2017	27.03.2017		x
II.4	Bergamt Stralsund	22.02.2017	17.03.2017	15.03.2017		x
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz u.Geologie	22.02.2017	22.03.2017	22.03.2017		x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	22.02.2017	09.03.2017	06.03.2017		x
II.7	Industrie- und Handelskammer	22.02.2017				
II.8	Handwerkskammer Schwerin	22.02.2017				
II.9	Evangel.-luth. Landeskirche	22.02.2017				
II.10	Katholische Kirche	22.02.2017				
II.11	Deutsche Telekom AG	22.02.2017	17.03.2017	17.03.2017		x
II.12	Zweckverband für Wasserversorgung	22.02.2017	20.03.2017	16.03.2017		x
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	22.02.2017				
II.14	E.DIS AG	22.02.2017	10.03.2017	07.03.2017		x
II.15	Hanse Werk AG	22.02.2017	28.02.2017	28.02.2017		x
II.16	Netz Lübeck GmbH	22.02.2017				
II.17	Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben	22.02.2017				
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	22.02.2017	09.03.2017	09.03.2017		x
II.19	Naturschutzbund Deutschland e.V.	22.02.2017				
II.20	BUND für Umwelt und Naturschutz	22.02.2017				
II.21	Wasser- und Schifffahrtsamt	22.02.2017	13.03.2017	09.03.2017		x
II.22	LA für Brand- u. Katastrophenschutz	22.02.2017	23.03.2017	23.03.2017		x
II.23	50 Hertz Transmission GmbH	22.02.2017	02.03.2017	28.02.2017		x
II.24	Betrieb für Bau und Liegenschaften	22.02.2017	13.03.2017	09.03.2017		x
II.25	Bundeswehr	22.02.2017	08.03.2017	08.03.2017		x
II.26	Deutscher Wetterdienst	22.02.2017	30.03.2017	27.03.2017		x
II.27	Hauptzollamt Stralsund	22.02.2017	14.03.2017	14.03.2017	x	x
II.28	LA für innere Verwaltung	22.02.2017	28.02.2017	28.02.2017		x

II.29	Forstamt Grevesmühlen	22.02.2017				
II.30	GDMcom	22.02.2017	23.03.2017	20.03.2017		x
II.31	Polizeiinspektion Wismar	22.02.2017				
II.32	Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben/Küste“	22.02.2017	09.03.2017	09.03.2017		x
II.33	Freiwillige Feuerwehr	22.02.2017	02.03.2017	02.03.2017		x
II.34	Landesanglerverband	22.02.2017				
II.35	Landesjagdverband	22.02.2017				
II.36	Schutzgemeinschaft Deut. Wald e.V.	22.02.2017				
II.37	Landgesellschaft M-V	22.02.2017	09.03.2017	07.03.2017		x
III.	Nachbargemeinden					
III.1	Stadt Klütz	22.02.2017	16.03.2017	16.03.2017		x
III.2	Stadt Dassow	22.02.2017	31.03.2017	28.03.2017		x
III.3	Gemeinde Roggenstorf	22.02.2017	06.03.2017	28.02.2017		x
1	Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen					
2	Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen					
3	Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise					

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23998 Wiemar</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;">Auskunft erteilt Ihnen: Heike Gielow Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer 2.219 Telefon 03841/3040-63154 Fax -66314 E-Mail: h.gielow@nordwestmecklenburg.de Ort, Datum: Grevesmühlen, 2017-03-24</p> <p>7. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 22.02.2017, hier eingegangen am 28.02.2017</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. der Gemeinde mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsstand August 2015 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="69 935 869 1187"> <tr> <td colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</td> </tr> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauaustträger . Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> </table> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauaustträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht	<p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Kalkhorst stellt klar, dass es nicht um den Bebauungsplan im Maßstab 1:1.000 sondern um die Änderung des Teilflächennutzungsplanes geht. Dieser wird im Maßstab 1:10.000 erstellt. Zudem handelt es sich um die Unterlagen gemäß Entwurf vom 15. Dezember 2016.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahmen der Fachdienste werden nachfolgend beachtet.</p> <p>Zu 3. Die Äußerungen und Hinweise werden nach Erfordernis in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauaustträger . Straßenaufsichtsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde										
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht										

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung</p> <p>Es werden keine weiteren planungsrechtlichen Belange geltend gemacht. Zur Genehmigung müssen die Herauslösung aus dem LSG und die Ausnahmegenehmigung vorliegen.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse</p> <table border="1" data-bbox="107 512 891 719"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: black; text-align: center; color: white;">x</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> </table> <p>Mit der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst werden Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Lenorenwald“ überplant, was derzeit teilweise in Widerspruch zu den Regelungen der LSG-VO steht. Für den zu errichtenden Gebäudekomplex (Sonstiges Sondergebiet – Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik) ist deshalb ein Herauslösungsverfahren aus dem Geltungsbereich der LSG-VO erforderlich. Die Einleitung dieses Herauslösungsverfahrens wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde auf der Grundlage von Vorabstimmungen zur Minimierung des Eingriffs in das LSG bereits in Aussicht gestellt. Die Festlegungen des F-Planentwurfes stimmen mit diesen Vorabstimmungen überein. Der Antrag auf Herauslösung befindet sich nach Kenntnis der unteren Naturschutzbehörde derzeit in Vorbereitung.</p> <p>Für den Bereich der Dunglege ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten der LSG-VO erforderlich, der ebenfalls derzeit vorbereitet wird. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird hiermit ebenfalls in Aussicht gestellt.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) NatSchAG Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66) LSG-VO „Lenorenwald“ Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lenorenwald“ vom 19. Dezember 2001, veröffentlicht im „Nordwestblick“ als amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 09. Januar 2002</p> <p>Untere Wasserbehörde:</p> <table border="1" data-bbox="107 1353 891 1422"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> </table>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		<p style="text-align: center;">A</p> <p>A Zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Antragsunterlagen werden den Genehmigungsunterlagen für den Flächennutzungsplan entsprechend beigelegt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die in Aussichtstellung für die Herauslösung aus dem LSG bereits für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes genügt.</p> <p style="text-align: center;">B</p> <p>B Zu 1. Die Gemeinde hat sich mit den Belangen beschäftigt. Die entsprechenden Anforderungen werden erfüllt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Vereinbarkeit mit den Zielen des übergeordneten Naturschutzes hergestellt werden kann.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde trifft auf der Ebene der Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen und Begründungen werden dargelegt. Anforderungen werden entsprechend im Antragsverfahren für Ausnahmegenehmigungen und für die Herauslösung aus dem LSG beachtet.</p> <p>Zu 3. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung bzw. auf Herauslösung wird durch die untere Naturschutzbehörde entsprechend bearbeitet.</p> <p>Zu 4. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird gestellt. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt ist.</p> <p>Zu 5. Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend in den Dokumentationen ergänzt.</p> <p style="text-align: center;">C</p> <p>C</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.											
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x										
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.											
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.											

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf keine entgegenstehenden Belange hingewiesen wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Die vorgesehene 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des B – Plan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst „für einen Teilbereich der OL Hohen Schönberg westlich des Forstweges“. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderungen. Ich verweise auf meine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst (AZ-uWB: 66.11-20/20-74037-029-17).</p>	<p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderungen bestehen. Die Bewertung der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 24 wird beigelegt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)</p>	<p>Zu 3. Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend in der Begründung beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>FD Bau und Gebäudemanagement Straßenaufsichtsbehörde Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWg-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p>	<p>D Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Straßenaufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Straßenbauasträger Zur o. a. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p>	<p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Straßenbauasträgers keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst Nach Durchsicht der Antragsunterlagen bestehen von Seiten des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben.</p>	<p>E Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zum Bebauungsplan Nr. 24:

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird auf nachfolgende Belange hingewiesen.</p> <p><u>I. Allgemeines</u> Die Ergänzung der Planbezeichnung um Sondergebiet Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für Tierklinik sollte überprüft werden.</p> <p><u>III. Planerische Festsetzungen</u></p> <p><i>Text – Teil B:</i> Die Erforderlichkeit der Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften sollte geprüft werden und bei Beibehaltung begründet werden.</p> <p>Hinweise Externe Kompensationsmaßnahme 1 –KM 1 Der Ausgleich soll auf einem Privatgrundstück erfolgen. Der Ausgleich und die Durchsetzung sind durch städtebaulichen Vertrag zu sichern, dabei sind auch Bestimmungen aufzunehmen, wie der Vollzug gesichert werden soll. Dafür kommt die Vereinbarung einer Sicherheitsleistung oder einer Vertragsstrafe in Betracht.</p> <p><u>IV. Begründung</u> In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen. Ich weise darauf hin, dass die Löschwasserversorgung mit Satzungsbeschluss abschließend geregelt sein muss. Die Gemeinde steht hier in der Verantwortung. Die hierfür vorgesehenen Gewässer müssen auch die Anforderungen an einen Löschwasserteich dauerhaft erfüllen.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <table border="1" data-bbox="98 1002 887 1278"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="98 1002 887 1059">Untere Wasserbehörde</td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 1059 790 1134">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="790 1059 887 1134"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 1134 790 1209">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="790 1134 887 1209"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="98 1209 790 1278">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="790 1209 887 1278"></td> </tr> </table> <p>3. Niederschlagswasserbeseitigung: Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen und unterliegt somit der Abwasserbeseitigungspflicht des Zweckverbandes Grevesmühlen. Die Beseitigungs- und Überlassungspflicht entfällt für Niederschlagswasser, wenn dieses verwertet oder versickert wird.</p>	Untere Wasserbehörde		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p style="text-align: center;">A</p> <p style="text-align: center;">1</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">3</p> <p style="text-align: center;">4</p> <p style="text-align: center;">5</p> <p style="text-align: center;">B</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange zu befürchten sind.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde hat die Anforderungen an die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers überprüft. Es bleibt bei dem Konzept, dass die Ableitung über eine vorhandene Regenentwässerungsleitung in eine private Versickerungsmulde erfolgen soll. Die Versickerung erfolgt auf dem Grundstück, das dem Vorhabenträger zur Verfügung steht. Eine Überprüfung ist durch die Landgesellschaft MV erfolgt. Die Absicherung erfolgt in einem städtebaulichen Vertrag.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Untere Wasserbehörde											
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.											
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.											
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.											

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>von öffentlichen Verkehrsflächen im Außenbereich abfließt oder im Rahmen des Gemeingebrauchs in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird. Bei der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers sollte die Gemeinde im B-Plan Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 14 BauGB ausweisen und festzusetzen. Voraussetzung für die Flächenfestsetzung ist die vorherige hydrogeologische Bewertung der Boden- und Grundwasserverhältnisse im Bereich der geplanten Versickerungsanlage. Bedingung zur Versickerung des Niederschlagswassers ist der gesicherte Nachweis (Fachgutachten) zur Durchführung einer schadfreien Versickerung anhand der Grundstücksgröße, der Bodenkennwerte und der erforderlichen Flächen für die Versickerungsanlagen.</p> <p>Niederschlagswasser, welches von unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen abfließt, gilt als belastet. Aus diesem Grund sollte die Verwendung von unbeschichteten Metalldachflächen mit den Festsetzungen verboten werden. Einträge von belastetem Niederschlagswasser in das Grundwasser sind grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>4. Gewässerschutz</p> <p>Anlagen gemäß § 62 Abs. 1 WHG (Dunglege) müssen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten und betrieben werden, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften erreicht wird. Als allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die VawS und VVJGSA einschlägig und bei der Errichtung und dem Betrieb konkret umzusetzen.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</p> <table border="1" data-bbox="91 1161 786 1377"> <tr> <td data-bbox="91 1161 786 1230">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="792 1161 882 1230"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1235 786 1303">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="792 1235 882 1303" style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1308 786 1377">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="792 1308 882 1377"></td> </tr> </table> <p>Eingriffsregelung: Frau Hamann</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 3. Die Gemeinde hat festgelegt, dass für die Dächer eine rote, graue oder anthrazitfarbene Farbgebung vorzusehen ist. Damit ist vorausgesetzt, dass dies nur bei beschichteten Flächen möglich ist. Somit kann durch die Gemeinde ausgeschlossen werden, dass Niederschlagswasser von unbeschichteten Dachflächen abfließt. Die Festsetzung zu den Dächern in Bezug auf die Beschichtung kann zusätzlich ergänzt werden.</p> <p>Zu 4. Die Anforderungen an Gesetze und einschlägige Verordnungen sind zu beachten. Die Begründung wird ergänzt. Die Hinweise zum Gewässerschutz werden gemäß Stellungnahme angepasst. Der erste Satz wird um folgende Textpassage ergänzt: „unterhalten und betrieben“.</p> <p>Zu 5. Die Rechtsgrundlagen werden zusätzlich beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>II,2</p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-12c-059-17-5121-74037 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 23. März 2017</p> </div> </div> <hr/> <p>SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">AMT KLÜTZER WINKEL 27. März 2017</p> </div> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 22. Februar 2017</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Höhe von 1,42 ha umgesetzt. Der Bauherr ist auch der Grundstückseigentümer. Der Kompensationsbedarf in Höhe von 4854 m² wird neben einer internen Ausgleichsmaßnahme (4 einheimische Bäume pflanzen) überwiegend durch externe Kompensationsmaßnahmen (Hecke, flächige Gehölzbepflanzung, Rückbau eines Betonsilos) und durch den Erwerb von Ökopunkten vollständig ausgeglichen.</p> <p>Es werden keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p>	<p>Zu 0. Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt.</p> <p>Zu 1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Anregungen bestehen. Der Ausgleich wird gesichert.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gebiet nicht in einem Gebiet der Eigentumsneuregelung enthalten ist und keine Anregungen und Bedenken geäußert werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder alllastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 30.08.2016</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Henning Remus</p>	<p>Zu 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt sind. Die sonstigen TÖB und Behörden des Bereiches wurden beteiligt. Siehe die Verfahrensunterlagen.</p> <p>Zu 3.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine wasserwirtschaftlichen Belange bestehen, die durch das StALU berührt sind. Die sonstigen TÖB und Behörden des Bereiches wurden beteiligt. Siehe die Verfahrensunterlagen.</p> <p>Zu 3.3. Für den Bereich sind keine Altlasten bekannt. Dies ist bereits Gegenstand der Planunterlagen.</p> <p>Zu 3.4. Hinweise auf die Vorgehensweise bei Funden von Altlastverdachten sind bereits enthalten. Die Unterlage wird ergänzt.</p> <p>Zu 4. Die Stellungnahme vom 29.08.2016 und deren Behandlung wird den Unterlagen der Abwägung beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

Stellungnahme des StALU zum Vorentwurf:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">II. 2</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <p>StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen</p> <p>Ihr Schreiben vom 1. August 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt. Deshalb müssen die auf diesen Flächen wirtschaftenden Landwirte rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der o.g. Maßnahme informiert werden, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können. Unvorhergesehene und durch die o.g. Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wieder herzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die endgültig geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden lt. Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt benannt. Es muss über einen finanziellen Ausgleich mit den Landwirten für die dauerhaft verlorenen Flächen verhandelt werden. Es werden vorerst keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p><small>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p>01. Sep. 2016</p> <table border="1" style="margin: 0 auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluum.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: StALU WM-12c-267-16-5121-74037 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 29. August 2016</p> </div> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Aufführung der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Fläche wird zur Kenntnis genommen. Die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen befinden sich im Eigentum desjenigen, der die Halle errichtet. Insofern ist er von den Maßnahmen selbst betroffen. Lediglich für Ausgleichs- und Ersatzzwecke werden auch andere Flächen berücksichtigt. Dies wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entsprechend geregelt.</p> <p>Zu 3. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass lediglich Flächen des Grundstückseigentümers berührt werden. Weitere Landwirte sind nicht betroffen.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die endgültig geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst gemäß Eingriffs-/Ausgleichsregelung festgesetzt.</p> <p>Zu 6. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass lediglich Flächen des Grundstückseigentümers berührt werden. Somit ergibt sich nicht das Erfordernis eines finanziellen Ausgleichs an Dritte. Sofern Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen sind, erfolgt hier ohnehin eine Regelung.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Zu 9. Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Ilse Mach</p> <p style="text-align: right;">10 11 12 13</p>	<p>Zu 10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Naturschutzbehörden wurden beteiligt.</p> <p>Zu 11. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in der Zuständigkeit des StALU nicht berührt werden und keine wasserwirtschaftlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Zu 12. Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Zu 13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p><i>H. 3</i></p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 29. März 2017</p> <p>Bearbeiter: Therese Werner Telefon: 0385 588 89 161 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: theresa.werner@afri/wm.mv-regierung.de 130-506-13/17 (B-Plan) 130-505-06/17 (FNP) Datum: 27.03.2017</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 22.02.2017 (Posteingang: 27.02.2017) Ihr Zeichen: CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung haben der Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Kalkhorst (Stand: Dezember 2016) und der Vorentwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 24 (Stand: Dezember 2016) jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung vorgelegen.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Kalkhorst, den B-Plan Nr. 24 „Für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges“ aufzustellen. Im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) soll der Teilflächennutzungsplan geändert werden.</p> <p>Anlass der Planung ist die Erweiterung der vorhandenen Tierarztpraxis inkl. Pferdeklinik um einen Kranken- und Behandlungsstall sowie einer Bewegungshalle für Pferde. Zusätzlich sollen Paddocks geschaffen werden, um die Unterbringungsqualität der Pferde zu optimieren.</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zu den vorgelegten Unterlagen und Planungszielen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst ist das ca. 1,42 ha große Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Kalkhorst sollen ca. 0,73 ha als Sonstige Sondergebiete (SO) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik“ sowie 0,69 ha als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Weidefläche“ dargestellt werden.</p> <p>Im B-Plan Nr. 24 sollen innerhalb des ca. 1,07 ha großen Plangebietes ca. 0,5 ha SO gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik“ sowie 0,57 ha Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Weidefläche“ ausgewiesen werden.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Die Ortslage Hohen Schönberg der Gemeinde Kalkhorst befindet sich laut RREP WM im ländlichen Raum mit günstiger Wirtschaftsbasis.</p> <p>Ferner befindet sich das Plangebiet laut LEP M-V bzw. RREP WM im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie im Vorbehaltsgebiet Tourismus/Tourismusschwerpunktraum.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem Ziel 4.5 (2) LEP M-V zur Sicherung bedeutsamer Böden die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden darf. Allerdings ist die Flächengröße des Plangebietes (ca. 1,42 ha in der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans; ca. 1,07 ha im B-Plan Nr. 24) aus raumordnerischer Sicht als nicht relevant einzuschätzen.</p> <p>Darüber hinaus wurde die Vereinbarkeit der o.g. Planung mit den folgenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung geprüft: LEP M-V 4.1 (5): Vorrang der Innenentwicklung (Z) LEP M-V 4.5 (3): Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft LEP M-V 4.6 (4): Vorbehaltsgebiete Tourismus RREP WM 3.1.3 (1): Vorbehaltsgebiete Tourismus RREP WM 3.1.3 (2): Tourismusschwerpunkträume RREP WM 3.1.4 (1): Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft RREP WM 4.1 (2): Innen- vor Außenentwicklung (Z) RREP WM 4.1 (4): Gewerbliche Bauflächen RREP WM 4.1 (5): Umweltverträgliche Siedlungsentwicklung RREP WM 4.1 (7): Nutzung der vorhandenen Infrastruktur</p> <p>Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 17.08.2016 zugestimmt. Auf Grundlage der erneut eingereichten Planentwürfe gilt die Zustimmung weiter fort.</p> <p>Bewertungsergebnis Die o.g. Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>	<p>Zu 3. Die Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen und die Bewertung zur Stellungnahme vom 17.08.2016 wird den Unterlagen beigelegt. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 4. Die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Die Beurteilungsgrundlagen werden mit dem Abwägungsbeschluss und dem nachfolgenden Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan bzw. zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan nicht geändert, so dass von dem Fortbestand der Stellungnahme ausgegangen wird.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPlG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Theresa Werner</i> Theresa Werner</p> <p>Verteiler 2. Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail 3. EM VIII 4 – per Mail</p>	<p>Zu 6. Die Anforderung wird durch das Amt Klützer Winkel erfüllt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung zum Vorentwurf:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 284 495 347"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> </div> <div data-bbox="472 279 772 427"> </div> <div data-bbox="91 391 448 427"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 6, 19053 Schwerin</p> </div> <div data-bbox="87 446 322 534"> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="392 486 470 542"> <p>11.3</p> </div> <div data-bbox="528 462 833 574"> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Lewerentz Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: henry.lewerentz@afrlwm-mv.regierung.de AZ: 110-505-15/98 Datum: 17.08.2016</p> </div> <div data-bbox="87 619 694 651"> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst</p> </div> <div data-bbox="87 643 831 689"> <p>hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> </div> <div data-bbox="87 703 577 751"> <p>Ihr Schreiben vom: 01.08.2016 (Posteingang: 04.06.2016) Ihr Zeichen: MSCH/CM</p> </div> <div data-bbox="87 766 362 798"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="87 810 831 903"> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> </div> <div data-bbox="87 914 450 944"> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> </div> <div data-bbox="87 957 831 1010"> <p>Zur Bewertung hat der Vorentwurf zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 05/2016) vorgelegen.</p> </div> <div data-bbox="87 999 831 1062"> <p>Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pensionspferdestalls mit Peddocks und eine Bewegungshalle geschaffen werden</p> </div> <div data-bbox="87 1059 831 1110"> <p>Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 im Parallelverfahren aufgestellt.</p> </div> <div data-bbox="87 1123 340 1152"> <p>Raumordnerische Bewertung</p> </div> <div data-bbox="87 1165 831 1217"> <p>Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Hohen Schönberg.</p> </div> <div data-bbox="87 1209 831 1256"> <p>Darüber hinaus befindet sich der Vorhabenstandort im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und im Tourismusschwerpunktraum.</p> </div> <div data-bbox="87 1270 831 1303"> <p>In den Tourismusschwerpunkträumen soll die Eignung, Sicherung und Funktion für Tou-</p> </div>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die zur Bewertung vorgelegenen Unterlagen sowie die Ziele der Planung werden von der Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die aufgeführte Lage des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich der Vorhabenstandort in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und in einem Tourismusschwerpunktraum befindet, ist in der Begründung zum Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bereits enthalten.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>rismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden und als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden (vgl. RREP WM 3.1.3 (1-2)).</p> <p>Gemäß 4.1 (2) (Z) RREP WM ist der Siedlungsflächenbedarf vorrangig innerhalb der bebauten Ortslagen abzudecken. Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass innerörtliche Baulandreserven geprüft wurden und besondere Standortanforderungen (angrenzende Tierarztpraxis, logistische Gründe) die Planung rechtfertigen.</p> <p>Die Neuausweisung der Sonderbaufläche soll in Anbindung an die bebaute Ortslage erfolgt. Dementsprechend entspricht die Planung den Programmsätzen 4.1 (5-7) RREP WM.</p> <p>Abschließender Hinweis</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Dr. Henry Lewerentz</p> <p>Verteiler Landkreis Nordwestmecklenburg – per Mail Amt Klützer Winkel – per Mail EM VIII 4 – per Mail EM VIII 410-1 – per Mail</p>	<p>Zu 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat im Vorfeld geprüft, welche alternativen Standorte für die Realisierung der Planungsziele zur Verfügung stehen. Es hat sich gezeigt, dass keine weiteren geeigneten Flächen vorhanden sind und der am besten geeignete Standort gewählt wird.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird berücksichtigt und die Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <p style="text-align: center;"><i>114</i></p> <p style="font-size: small;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 30%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 17. März 2017</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Bearb.: Herr Biletz Fon: 03831 / 81 21 41 Fax: 03831 / 81 21 12 Mail: O.Biletz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 0769/17 Az. 508/13074/108-17</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 10px;"> <div> <p>Ihr Zeichen / vom 2/22/2017 CM</p> </div> <div> <p>Mein Zeichen / vom GÜ</p> </div> <div> <p><i>Me</i> Telefon 81 21 41</p> </div> <div> <p>Datum 3/15/2017</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="padding-left: 20px;">7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <p><i>[Signature]</i> Olaf Biletz</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

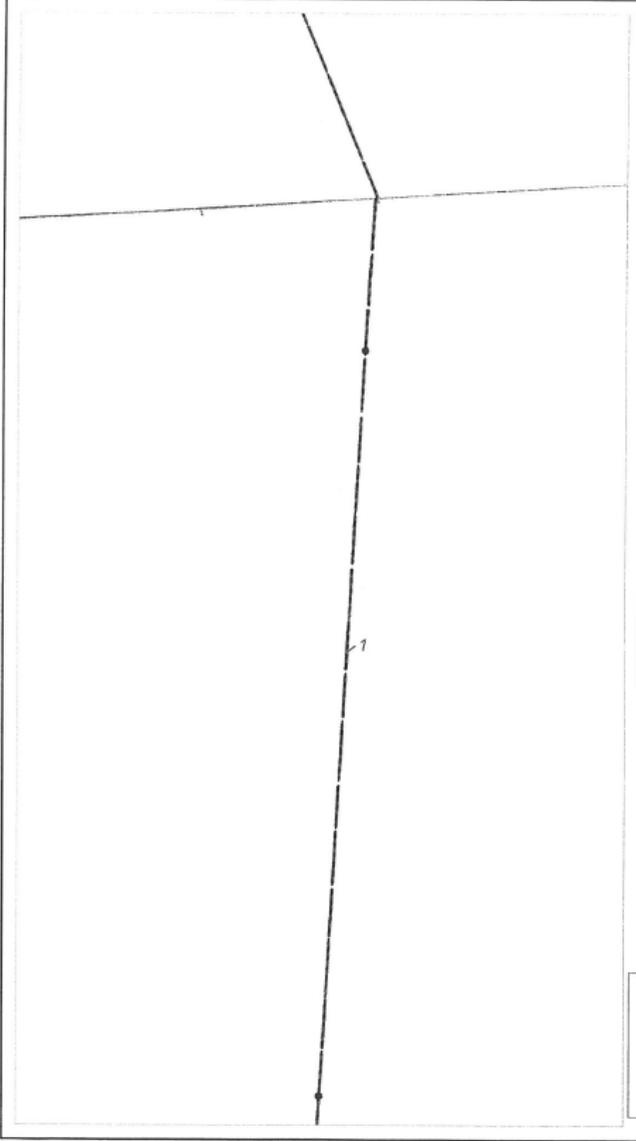
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (K.Bentin)</p> <p>Von: Mertins <C.Mertins@kluetzer-winkel.de> Gesendet: Mittwoch, 22. März 2017 11:27 An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) Betreff: WG: S16375, 7. Änd. FNP und S 16374, Satzung B-Plan Nr. 24 Kalkhorst, Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Anlagen: AVG Certification.txt</p> <p style="text-align: right;"><i>D.S</i></p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de [mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Mittwoch, 22. März 2017 11:06 An: Mertins Betreff: S16375, 7. Änd. FNP und S 16374, Satzung B-Plan Nr. 24 Kalkhorst, Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 27.02.2017 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

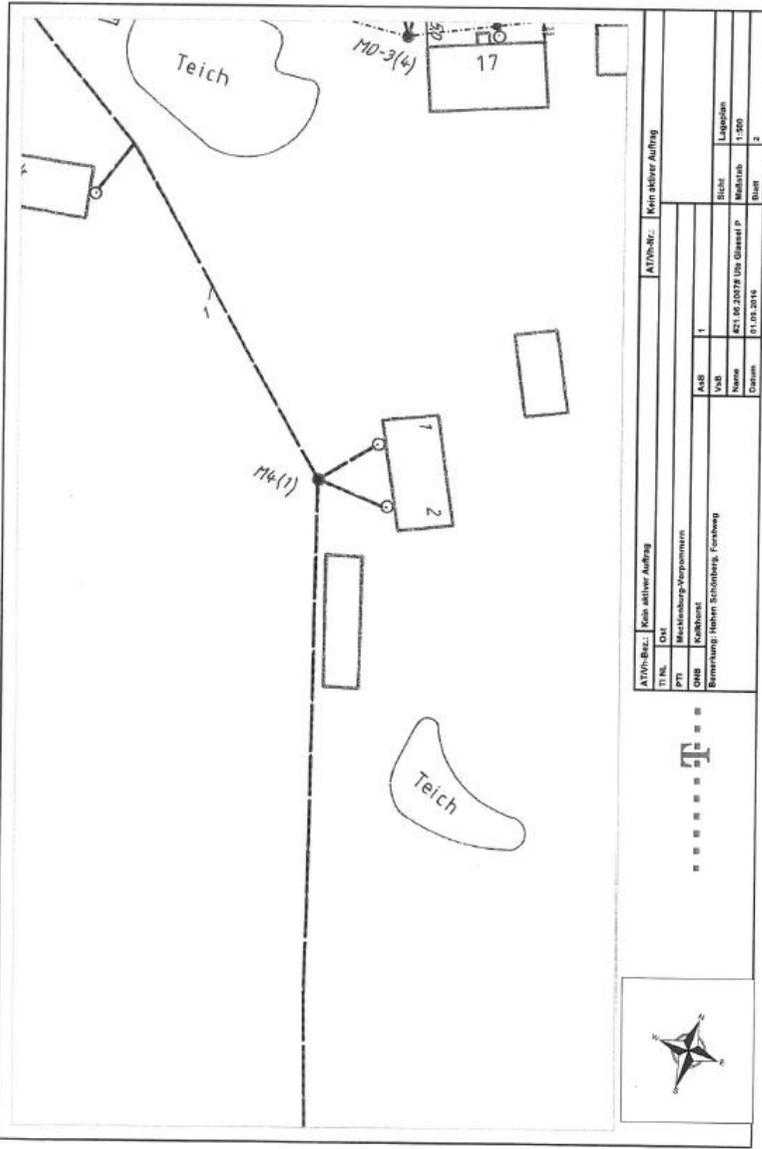
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Straßenbauamt Schwerin</p> <p><small>Straßenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 19091 Schwerin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Stellungnahme zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg (Planungsstand 15.12.2016) Ihr Schreiben vom 22.02.2017 – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die mir mit Schreiben vom 22.02.2017 o.g. zugesandten Unterlagen zum o.g. Teilflächennutzungsplan, die mir am 27.02.2017 eröffnet wurden.</p> <p>Im Geltungsbereich der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.24 der Gemeinde Kalkhorst befinden sich keine Bundesfernstraßen oder Landesstraßen. Sonstige Liegenschaften der Straßenbauverwaltung, wie Flächen von Ausgleichsmaßnahmen, Lagerplätzen oder ähnliches sind ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Daher bestehen gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes in der Stufe Entwurf in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>Greßmann</i> Greßmann</p>	<p>Behandlung der Stellungnahmen</p> <p>Zu 1. Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wichtig ist, dass keine Liegenschaften der Straßenbauverwaltung wie Flächen von Ausgleichsmaßnahmen, Lagerplätzen oder ähnliches betroffen sind.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Bedenken aus straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehen.</p>	<p>Entscheidung/Beschluss</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radobout Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>REFERENZEN vom 22. Februar 2017, Frau Mertins ANSPRECHPARTNER PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL 240858 TELEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 17. März 2017 BETRIFFT 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Stellungnahme vom 01. September 2016 gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel</p>  	<p>Zu 1. Die Verantwortlichkeit zur Abgabe der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme vom 1. September 2016 und deren Bewertung wird beigelegt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

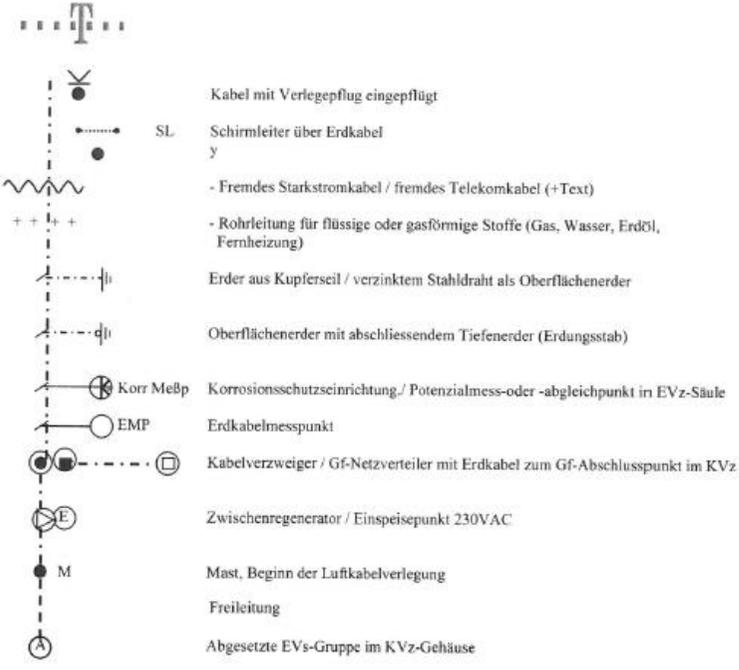
Stellungnahme der Telekom zum Vorentwurf:

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>AZ: MSCH/CM vom 1. August 2016, Frau Mertins PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 01. September 2016</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom. Diese sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich. Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan Nr. 24 detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Ute Glaesel Ute Glaesel  Glaesel</p> <p><small>Digitalschriftzeichen von Ute Glaesel, DE 307343, aufbewahrt durch die Bundesagentur für Arbeit, Ute.Glaesel@arbeitsagentur.de, Stand: 01.09.2016, 10:08:00, Datum: 2016.09.01, 09:54:51 (UTC+02)</small></p> <p>Anlage: 2 Lagepläne M1:500</p>	<p>Zu 1. Die Hinweise zur Beauftragung und Bevollmächtigung der Deutsche Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die beigefügten Pläne werden berücksichtigt. Die Pläne werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände bestehen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst wird in dem entsprechenden Verfahren beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																								
	 <table border="1" data-bbox="705 263 840 1404"> <tr> <td colspan="2">ATV/Besch.</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">ATV/Besch.</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TY-Nr.</td> <td>024</td> <td>Ort</td> <td>Kalkhorst</td> <td>Fläche</td> <td>1</td> <td>Stichtag</td> <td>Langjahr</td> </tr> <tr> <td>PT-Nr.</td> <td></td> <td>Ortschaft</td> <td>Mechelnburg-Vorpommern</td> <td>Verf.</td> <td></td> <td>Ausdr.</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td>ZONE</td> <td></td> <td>Bemerkung</td> <td>Hohen Schönberg, Forstweg</td> <td>Name</td> <td>#21.06.2007# (für Glansee) P</td> <td>Ausdr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>01.03.2016</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV/Besch.		Kein aktiver Auftrag		ATV/Besch.		Kein aktiver Auftrag		TY-Nr.	024	Ort	Kalkhorst	Fläche	1	Stichtag	Langjahr	PT-Nr.		Ortschaft	Mechelnburg-Vorpommern	Verf.		Ausdr.	1:500	ZONE		Bemerkung	Hohen Schönberg, Forstweg	Name	#21.06.2007# (für Glansee) P	Ausdr.						Datum	01.03.2016	Blatt	1		
ATV/Besch.		Kein aktiver Auftrag		ATV/Besch.		Kein aktiver Auftrag																																					
TY-Nr.	024	Ort	Kalkhorst	Fläche	1	Stichtag	Langjahr																																				
PT-Nr.		Ortschaft	Mechelnburg-Vorpommern	Verf.		Ausdr.	1:500																																				
ZONE		Bemerkung	Hohen Schönberg, Forstweg	Name	#21.06.2007# (für Glansee) P	Ausdr.																																					
				Datum	01.03.2016	Blatt	1																																				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																				
	 <table border="1" data-bbox="705 263 840 949"> <tr> <td>AT/Fl.-Bez.:</td> <td>kein aktiver Aulflg</td> <td>AT/Fl.-Nr.:</td> <td>kein aktiver Aulflg</td> </tr> <tr> <td>TI. Nr.:</td> <td>04</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT:</td> <td>Mechanische Vorwärmern</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>OH:</td> <td>Kalkhorst</td> <td>Arb. Nr.:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>Hohr Schönberg, Forstweg</td> <td>Verf.:</td> <td>021.06.2019 (St. Sitzung P)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Stich:</td> <td>Legobild</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab:</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>03.03.2014</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>2</td> </tr> </table>	AT/Fl.-Bez.:	kein aktiver Aulflg	AT/Fl.-Nr.:	kein aktiver Aulflg	TI. Nr.:	04			PT:	Mechanische Vorwärmern			OH:	Kalkhorst	Arb. Nr.:	1	Bemerkung:	Hohr Schönberg, Forstweg	Verf.:	021.06.2019 (St. Sitzung P)			Stich:	Legobild			Maßstab:	1:500			Datum:	03.03.2014			Blatt:	2		
AT/Fl.-Bez.:	kein aktiver Aulflg	AT/Fl.-Nr.:	kein aktiver Aulflg																																				
TI. Nr.:	04																																						
PT:	Mechanische Vorwärmern																																						
OH:	Kalkhorst	Arb. Nr.:	1																																				
Bemerkung:	Hohr Schönberg, Forstweg	Verf.:	021.06.2019 (St. Sitzung P)																																				
		Stich:	Legobild																																				
		Maßstab:	1:500																																				
		Datum:	03.03.2014																																				
		Blatt:	2																																				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="107 252 224 300" style="text-align: center;"> </div> <div data-bbox="107 373 862 571" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH</p> <p style="font-size: small;">Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 21.02.2011</p> </div> <div style="display: flex;"> <div style="flex: 1;"> </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Vermittlungsstelle</p> <p>Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm) Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung</p> <p>Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen</p> <p>Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude</p> <p>Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm) hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt</p> <p>Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe</p> <p>Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle</p> <p>Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfiting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle</p> <p>Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung</p> <p>Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation</p> <p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein) - mit Kabelabdeckhauben - mit gelben Trassenband als Warnschutz</p> <p>6,5 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang</p> <p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p> <p>Kennzeichnung der Einnefbachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand- Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.</p> <p>Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 V AC</p> </div> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Kabel mit Verlegenflug eingepflügt</p> <p>SL Schirmleiter über Erdkabel</p> <p>- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)</p> <p>- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)</p> <p>Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder</p> <p>Oberflächenerder mit abschliessendem Tiefenerder (Erdungsstab)</p> <p>Korr Meßp Korrosionsschutzeinrichtung / Potenzialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule</p> <p>EMP Erdkabelmesspunkt</p> <p>Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler mit Erdkabel zum Gf-Abschlusspunkt im KVz</p> <p>Zwischenregenerator / Einspeisepunkt 230VAC</p> <p>M Mast, Beginn der Luftkabelverlegung</p> <p>Freileitung</p> <p>Abgesetzte EVs-Gruppe im KVz-Gehäuse</p> <p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p>		

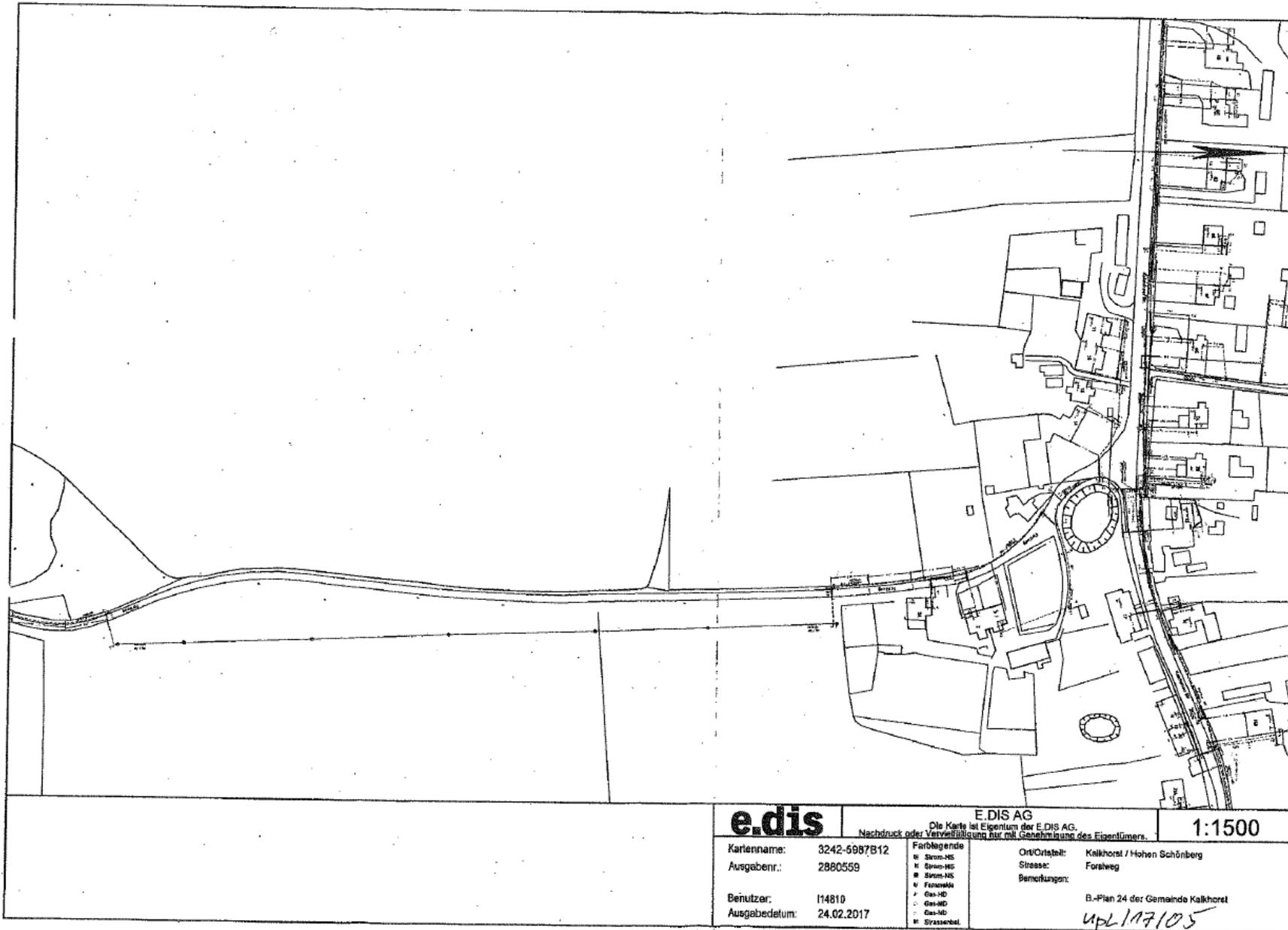
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>20. März 2017</p> <table border="1" data-bbox="360 456 622 616"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LYB</td> <td>Soast.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB X</td> </tr> </table> <p>Me</p> <p>Mein Aktenzeichen: t1/ck Sachauskunft: Cornelia Kumbemuss Durchwahl: 757 712 Datum: 16.03.2017</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Reg.-Nr. 0227/16-16</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 22.02.2017 (Eingang am 24.02.2017) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf der o.g. 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst.</p> <p>Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wird im Parallelverfahren zum B-Plan durchgeführt. Ehemals festgesetzte landwirtschaftlich genutzte Flächen werden als Sondergebietsfläche sowie Grün-, und Weideflächen ausgewiesen. Mit der Umsetzung der Planungen im Geltungsbereich des B-Planes 24 werden die Belange des ZVG <u>nicht</u> berührt.</p> <p>Gemäß Aussage aus der Begründung, besteht kein zusätzlicher Bedarf zur Erschließung in Bezug auf Trinkwasser und Schmutzwasser.</p> <p>Niederschlagswasser wird über Anlagen, die auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ bemessen und errichtet werden, zur Versickerung gebracht.</p> <p>Der Löschwasserbedarf soll entsprechend des Konzeptes für die Ortslage Hohen Schönberg über den vorhandenen Teich, Kalkhorster Str. 15 gedeckt werden.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>AL</i> Andreas Lachmann</p>	AV	BM	LYB	Soast.	FBI	FB II	FB III	FB X	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des ZVG nicht berührt werden.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen, dass kein zusätzlicher Bedarf zur Erschließung in Bezug auf Trinkwasser und Schmutzwasser besteht, wird so bestätigt.</p> <p>Zu 3. Die Ausführungen zur Versickerung werden so bestätigt.</p> <p>Zu 4. Der Löschwasserbedarf kann abgedeckt werden. Dies wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung präzisiert.</p> <p>Zu 5. Anforderungen an die Ver- und Entsorgung werden mit dem ZVG abgestimmt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LYB	Soast.								
FBI	FB II	FB III	FB X								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>e.dis</p> <p>EDIS AG · Langevohler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div data-bbox="315 344 584 512" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 10. März 2017 <i>Me</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">IVR</td> <td style="width: 25%;">Sons.</td> </tr> <tr> <td>EB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><i>Me</i> <i>11.14</i></p> </div> <p>Neubukow, 7. März 2017</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges und Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Bitte stets angeben: Upl/17/05</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. 7.Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben für die Änderungsbereiche Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52-220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <div data-bbox="725 387 909 794" style="font-size: small;"> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 nobert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0-</p> </div> <div data-bbox="725 1106 909 1422" style="font-size: small;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Dr. Alexander Montebaur (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reiche</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 061/100/00039 Ust.Id. DE 812/729/567 Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115</p> </div>	AV	BM	IVR	Sons.	EB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Planungen keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Der Leitungsbestand wird beachtet und den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden Baumaßnahmen nicht geregelt. Deshalb ist dieser Belang ohne weitere Bedeutung.</p> <p>zu 4. Bei den Planungszielen handelt es sich um eine Bewegungshalle und ein Stallgebäude. Für weitere Anschlüsse ist die Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Die Regelung erfolgt im Baugenehmigungs- oder verbindlichen Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	BM	IVR	Sons.								
EB I	FB II	FB III	FB IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau-strombedarf; <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. In diesem sind ggf. auch anteilige Aufwendungen für Baufreiheitsmaßnahmen enthalten.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Daher ist es erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Bitte stellen Sie uns einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich unserer Freileitungen ist zu beachten, dass keine Aufschüttungen erfolgen dürfen und die Zugänglichkeit der Maststandorte jederzeit gewährleistet sein muss. Beeinträchtigungen der Standsicherheit der Maste sowie Beschädigungen von Erdungsanlagen müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>Freileitungen mit einer Nennspannung kleiner/gleich 1 kV Grundsätzlich sind die allgemeinen Abstände nach DIN VDE 0211 und die Schutzabstände nach DIN VDE 0105 Tab. 103 zu vorhandenen elektrischen Anlagen einzuhalten. Bei Freileitungen bis 1 kV darf der Abstand zwischen äußerem, ausgeschwungenem Leiter und Materialien, Baugeräten bzw. Personen im nicht unterschreiten. Insbesondere beim Einsatz von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese Forderung beim Unterqueren des Schutzbereiches berücksichtigt wird.</p>	<p>Zu 5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Die Hinweise werden beachtet und in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>Zu 7. Vorhandene Freileitungen befinden sich außerhalb des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 24. Hinweise sind entsprechend zur Kenntnis zu geben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Hand-schachtung erforderlich.</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen E.DIS AG</p> <p> Norbert Lange</p> <p> Jörn Suhrbier</p> <p>Anlage: Lageplan</p>	<p>Zu 8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen berücksichtigt.</p> <p>Zu 9. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges



e.dis		E.DIS AG		1:1500
Kartenname: 3242-6987812		Die Karte ist Eigentum der E.DIS AG. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		
Ausgabenr.: 2880559		Farblegende ■ Strom-MS ■ Strom-MS ■ Strom-MS ■ Fernwärme ■ Gas-MS ■ Gas-MS ■ Gas-MS ■ Strassenlat.	Ort/Ortsteil: Kalkhorst / Hohen Schönberg Strosse: Forstweg Bemerkungen:	
Benutzer: 114810				B.-Plan 24 der Gemeinde Kalkhorst
Ausgabedatum: 24.02.2017				UPL 1/17/105

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> Hanse Werk</p> <p>Leitungsauskunft</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich -Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;"><i>II.15</i></p> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow</p> <p>leitungsauskunft-mv@ hanscwerk.com F 038461-51-2134</p> <p>Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 28.02.2017</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Reg.-Nr.: 255254 (bei Rückfragen bitte angeben)</p> <p>Baumaßnahme: Entwurf zur 7. Änderung des Teil-FNP der Gemeinde Kalkhorst (mit B-Plan Nr.: 24 Hohen Schönberg), hier: T6B</p> <p>Ort: Gemeinde Kalkhorst OL Hohen Schönberg, Forstweg</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Reiner Klukas</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Böttländer Andreas Pricke</p> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Sitz Quickborn Amisgericht Pinneberg HRB5802 PJ</p> <p style="font-size: x-small;">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Hanse Werk AG vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p>	<p>Zu 2. Andere Versorger wurden beteiligt. Die entsprechenden Stellungnahmen werden den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

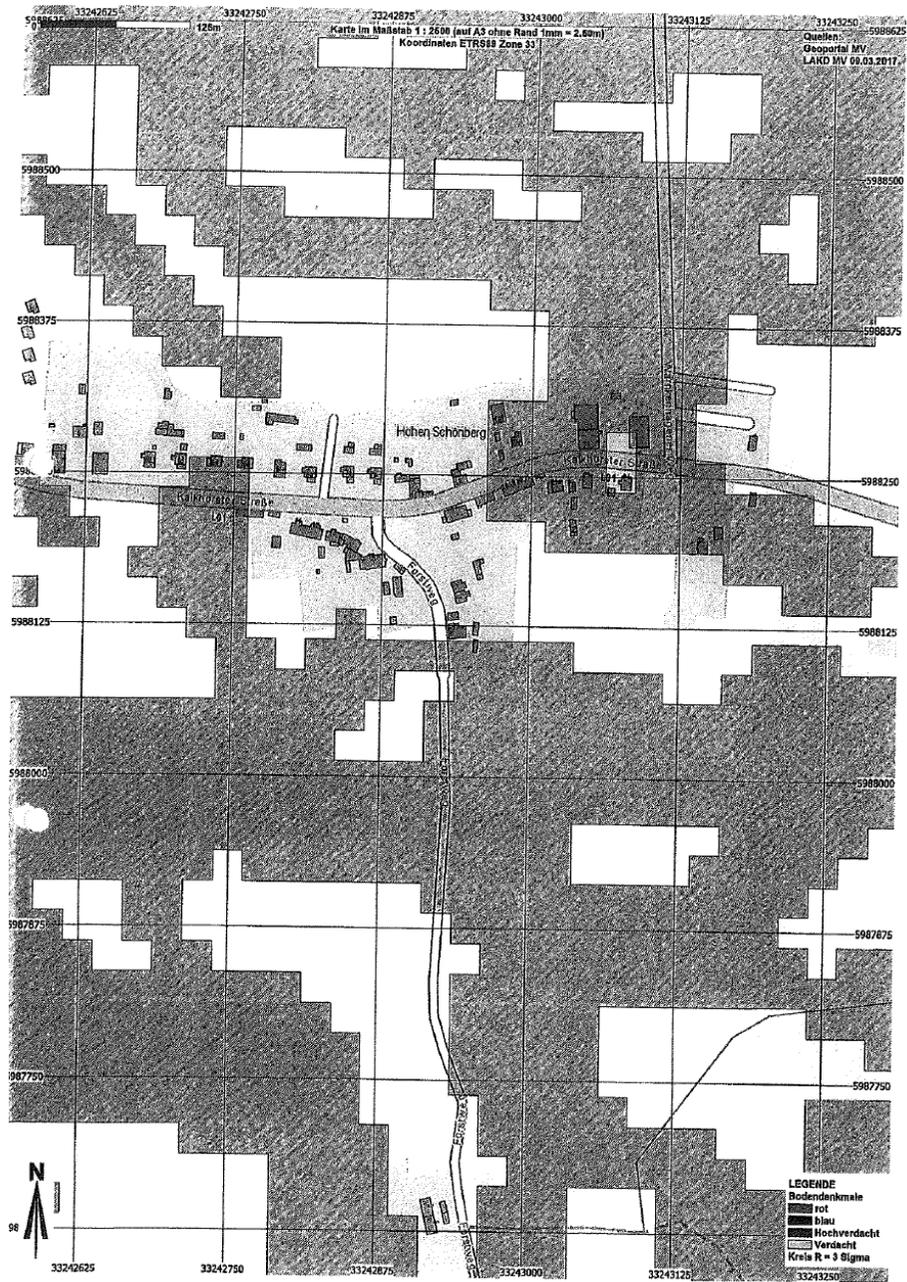
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111202 18011 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 22.02.2017 Aktenzeichen CM Kalkhorst 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 24 Hier eingegangen am 27.02.2017</p> <p>Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden, bekannt und/oder ernsthaft anzunehmen. Deshalb sind im Rahmen der UVS/UVP bzw. der Umweltprüfung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Denkmale als Teil der Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.</p> <p>Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im unmittelbaren Gebiet des Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Angesichts der in der Umgebung des Vorhabens bekannten Bodendenkmale muss daher mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG MV gesetzlich geschützt.</p> <p>Für bestimmte Teilflächen ist das Vorhandensein von Bodendenkmalen angesichts der siedlungsgünstigen naturräumlichen Voraussetzungen nahe liegend bzw. muss ernsthaft angenommen werden (s. beiliegende Karte).</p> <p>Die anliegenden Kartierungen der Denkmale sind jeweils gemäß den geographischen Eckpunkten des Vorhabens für den Vorhabensraum maßstabsgerecht zentriert (Maßstab siehe Karte) und auf den dazugehörigen Kartenausschnitt aus dem Geoportal Mecklenburg-Vorpommern projiziert.</p>	<p>Auskunft erteilt: DenkmalGIS Telefon: 0385 588 79 100 e-mail: m.bednorz@kulturerbe-mv.de Aktenzeichen: 1217 42 Schwerin, den 09.03.2017</p> <p><i>II, 18</i></p> <p>Zu 0. Vorbemerkung Die Stellungnahme gilt gleichermaßen für den Bebauungsplanes Nr. 24 und die zugehörige 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst. Somit sind die Stellungnahmen gleichbedeutend.</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde überprüft die Ausführungen zu Bodendenkmalen und ergänzt die Unterlagen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen der Denkmalpflege, dass keine Bodendenkmale im unmittelbaren Gebiet vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen beachtet.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde hat die Unterlage überprüft. Nur in untergeordneten Teilbereichen lassen sich aus der Karte, die im übrigen schwer lesbar und zuordnungsbar ist, gelb gekennzeichnete Flächen erkennen. Es handelt sich somit um Verdachtsflächen. Deshalb wird die Gemeinde den Hinweis zur Vorgehensweise bei Auffinden von Bodendenkmalen weiterhin beachten und in den Unterlagen die Begründung ergänzen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sofern auf der Karte eingetragen, kennzeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Farbe Rot Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Veränderung oder Beseitigung - auch der Umgebung - gemäß § 7 (4) DSchG MV (vgl. auch § 7 (1) Nr. 2 DSchG MV) nicht zugestimmt werden kann. - die Farbe Blau Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG MV genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (§ 6 (5) DSchG MV). - die Farbe Grün Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft anzunehmen bzw. nahe liegend ist oder sich aufdrängt. Der hinreichende Konkretisierungsgrad ist in diesen Fällen aufgrund der siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnisse bzw. durch Oberflächenfunde gegeben. Auch diese Flächen sind als öffentlicher Belang in die Prüfung der Umweltauswirkungen einzubeziehen (Gutachten des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht vom 1. Februar 1996, Az. 4 R 537.95). - die Farbe Gelb kennzeichnet Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen angenommen werden kann. <p>Gemäß § 2 (1) UVPG sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter im Untersuchungsraum zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Da der Vorhabensträger die entscheidungserheblichen Unterlagen für die UVP bereitzustellen hat (§ 6 (1) UVPG), ist durch diesen eine fachgerechte Untersuchung des Vorhabens bezüglich seiner Auswirkungen auf die Bodendenkmale in den gekennzeichneten Bereichen zu veranlassen.</p> <p>Hinweise: Eine Beratung zur fachgerechten Bergung und Dokumentation sowie zur Durchführung archäologischer Prospektionen und Voruntersuchungen erhalten Sie bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde bzw. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.</p> <p>Die archäologische Prospektion / Voruntersuchung sollte bei linearen Bauvorhaben erst nach der endgültigen Linien- bzw. Trassenbestimmung durchgeführt werden. Für die Festlegung der Vorzugstrasse ist es aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ausreichend, die mit diesem Schreiben übermittelten aktenkundigen Bodendenkmale zu berücksichtigen.</p> <p>Erläuterungen: Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG MV Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 (1) DSchG MV). Gem. § 1 Abs. 3 sind daher</p>	<p>Zu 4. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Unter Beachtung der Auswertung der Stellungnahme sind lediglich Verdachtsflächen bekannt. Für die Verdachtsflächen wird der Hinweis, dass Bodendenkmale bei Auffinden entsprechend zu bewerten und zu behandeln sind, als hinreichend beachtet. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 5. Die Möglichkeiten der Beratung werden zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 6. Es handelt sich hier um ein konkretes Bauvorhaben. Der Bezug auf lineare Bauvorhaben geht somit ins Leere.</p> <p>Zu 7. Die Ausführungen zur Denkmalpflege werden in der Begründung beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV). Die Weitergabe der übermittelten Angaben über die Lage von Bodendenkmalen an Dritte ist nicht zulässig (§ 5 (5) DSchG MV).</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzliche Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 8. Die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 9. Die Ausführung ist nicht verfahrensrelevant; kann somit nicht nachvollzogen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">13. März 2017</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">DM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p style="margin-left: 100px;">He</p> <p style="margin-left: 150px;">II, 21</p> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck</p> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/51 7. Änderung F-Plan und B-Plan 24, Kalkhorst</p> <p>09.03.2017</p> <p>Thomas Meiburg Telefon 0451 6208-311</p> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> </div> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 Stellungnahme</p> <p>Ihre Schreiben vom 22.02.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von dem o. g. Bauvorhaben werden Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht berührt.</p> <p>Ich verweise auf die Stellungnahmen vom 30.08.2016</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Lensmann</p> </div>	AV	DM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 0. Vorbemerkung Die Stellungnahme ergeht zum Bebauungsplan Nr. 24 und zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gleichermaßen. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob die Stellungnahme auch für die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gilt. Vorsorglich wird die Bewertung für die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gefertigt. Ein Vermerk zum Bebauungsplan Nr. 24 hindert die Gemeinde nicht daran, dies entsprechend zu erledigen.</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht berührt werden.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme vom 30.08.2016 wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	DM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

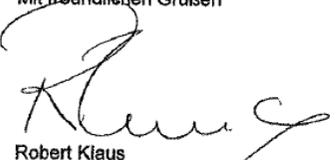
Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

Stellungnahmen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes zum Vorentwurf:

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II. 21</p>  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23666 Lübeck</p> <p>Ihr Zeichen MSCH/CM</p> <p>Mein Zeichen 3-213.2/51</p> <p>30.08.2016</p> <p>Thomas Meiburg Telefon 0451 6208-311</p> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2016</p> <table border="1" data-bbox="338 440 577 587"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LYB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23666 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schlossstr. 1 23948 Klütz</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Stellungnahme</p> <p>Ihr Schreiben vom 01.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von dem o. g. Bauvorhaben werden Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Metzner</p>	AV	BM	LYB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Der Hinweis wird von der Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BM	LYB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>LPBK M-V, Postfach 15048 Schwerin</p> <p><i>J. 22</i></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1567/17 Schwerin, 23. März 2017</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange 7. Änderung Teil-FNP i. Z. m. B-Plan Nr. 24 Gemeinde Kalkhorst für Teilbereich Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Ihre Anfrage vom 22.02.2017; Ihr Zeichen: CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p>Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beim Brand- und Katastrophenschutz aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 3. Die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde wurde beteiligt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt und ergänzt.</p> <p>Zu 5. Die Hinweise werden durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist in den Planunterlagen enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  </div> <p style="text-align: center; font-size: 2em; font-family: cursive;">D-23</p> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 02. März 2017</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-family: cursive;">H.L.</p> </div> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;"> <p><i>J. Kretschmer</i> Kretschmer</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><i>J. Friedrich</i> Friedrich</p> </div> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 26.02.2017</p> <p>Unser Zeichen 2016-002009-02-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2068</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunf@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen CM</p> <p>Ihre Nachricht vom 22.02.2017</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiane Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorelitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Gellert Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 105 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0800 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt-Id.-Nr. DE813473551</p> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der 50 Hertz Transmission GmbH im Gebiet vorhanden oder geplant sind.</p> <p>Zu 2. Das Planverfahren wird auch nur für den betroffenen Bereich geführt.</p> </div>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p style="text-align: center;"><i>II, 24</i></p> <p>Bearbeitet von: Lutz Michaelis Telefon: +49 385 508 87251 AZ: SN-B1028-TÖB-05-44.10/2016 lutz.michaelis@bbl-mv.de Schwerin, 09.03.2017</p> <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Werderstraße 4</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>13. März 2017</p> <table border="1" data-bbox="271 539 539 587"> <tr> <td>AV</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> <td>FB V</td> </tr> </table> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Euro- parechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forst- weges</p> <p>Ihr Schreiben vom 22.02.2017 mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kennt- nisstand zum Sondervermögen BBL M-V gehörender Grundbesitz des Landes Mecklenburg- Vorpommern nicht betroffen ist und weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubrin- gen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder land- wirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Moder- nisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung die- ser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Robert Klaus Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	AV	FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat die aus ihrer Sicht erforderlichen Behörden und TÖB beteiligt. Eine Beteiligung darüber hinaus ist aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich. Für die Beteiligung der aus Sicht des BBL M-V zu beteiligten Behörden und Ressorts wird der BBL M-V selbstständig als verantwortlich gesehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV									
FB I	FB II	FB III	FB IV	FB V									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mertins</p> <hr/> <p>Von: GeorgSchmidt@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org</p> <p>Gesendet: Mittwoch, 8. März 2017 12:12</p> <p>An: Mertins</p> <p>Betreff: Gemeinde Kalkhorst</p> <p>Anlagen: "AVG certification".txt</p> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;"><i>IV 25</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme.</p> <p>Ihr Schreiben vom 22.02.2017 zu Gemeinde Kalkhorst, 7. Änderung des FNP und BBP 24</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im oben genannten Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab. Die Bundeswehr ist betroffen, hat aber keine Einwände/Bedenken zum Vorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter. Sondergebiet für eine Bewegungshalle, Tierklinik mit Höhen bis zu 10.00 Meter über Grund</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist <u>in diesem Fall</u> nicht weiter notwendig. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 Meter <u>über Grund</u> nicht überschreiten werden. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erstellung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>G. Schmidt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> </div>	<p>Zu 0. Vorbemerkung Die Stellungnahme der Bundeswehr wird gleichermaßen für den Bebauungsplan Nr. 24 und die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes abgegeben.</p> <p>Zu 1. Die Sach- und Rechtslage ändert sich aus Sicht der Gemeinde bis zum Satzungsbeschluss nicht. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände und Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass eine weitergehende Beteiligung nicht erforderlich ist und berücksichtigt den Hinweis, dass bei höheren Gebäuden eine erneute Beteiligung erforderlich wird. Dies wird in den Planunterlagen ergänzt. Darüber hinaus ist beachtlich, dass gerade auf der Ebene des Flächennutzungsplanes eine Höhenbegrenzung bzw. Höhenfestsetzung nicht erfolgt. Der Flächennutzungsplan bezieht sich allein auf Flächen. Dies ist in den Unterlagen entsprechend darzulegen und aufzustellen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> </div> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 20px;">B.26</p> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 600552 - 14405 Potsdam</p> <p>Finanzen und Service</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Ansprechpartner: Gabriele Zimmermann</p> <p>Telefon: 069 - 8062 - 5018</p> <p>E-Mail: Gabriele.Zimmermann@dwd.de</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Geschäftszahlen: PB24PD/18.01.02./0058/17</p> <p>Fax: 069/8062-11919</p> <p>UST-ID: DE22179973</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Stahnsdorf, 27.März 2017</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: 7.Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 22.02.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p> <p><i>[Signature]</i> Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände erhoben werden, keine Gutachten notwendig werden und die Unterlagen werden zur Entlastung zurückgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18408 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>poststelle@kluetzer-winkel.de c.merlins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Schloßstr. 1 23948 Klützz</p> <p>BEARBEITET VON Herr Heinze TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 36 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DATUM 14. März 2017</p> <p><i>B.27</i></p> <p>BETREFF 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 22.02.2017 CM</p> <p>ANLAGEN GZ Z 2316 B- BB 17/2017 - B 110002 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges folgendes an</p> <p>1. Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>2. Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Befreiungs-</p>	<p>Zu 0. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf bestehen. Somit sind keine Belange zu beachten.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen, dass es sich um einen grenznahen Bereich handelt sind bekannt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes lassen sich keine rechtsverbindlichen Regelungen zur Grundstücksnutzung vereinbaren. Eingriffe ins Eigentum können hier nicht geregelt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Seite 2 von 2 recht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bau-phasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p>	<p style="text-align: center;">Zk 2</p>	

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 18018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@lalv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201700202</p> <p>Schwerin, den 28.02.2017</p> <p><i>IV.28</i></p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.24 der Gem. Kalkhorst ... sowie die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplan der Gem. Kalkhorst ... für einen Teilbereich der OL. Hohen Schönberg westl. des Forstweges</p> <p>Ihr Zeichen: CM</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p>	<p>Zu 0. Vorbemerkung Es handelt sich gleichermaßen um die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 24 und zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes.</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte vorhanden sind. Die Hinweise der Stellungnahme werden den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Der Landkreis hat auf der Ebene des Flächennutzungsplanes keine Ausführungen zum Vermessungswesen getätigt. Somit sind keine Belange aus Sicht des Landkreises beachtlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. **Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.**

Es gibt **Bodenpunkte** und **Hochpunkte**.

Ein **Bodenpunkt** ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfieler auch bodengleich gesetzt („vermarktet“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrlöchern, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). **Bodenpunkte** haben unter dem Granitpfiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. **Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen **Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“)**. Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarktet“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. **Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerenetzsystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10⁻⁸ m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagenetzarbeiten.

SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. **Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeovermG M-V)* vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).
Danach ist folgendes zu beachten:

▪ **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. a.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. B. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.

▪ **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Bohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits vorerwähnten, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.

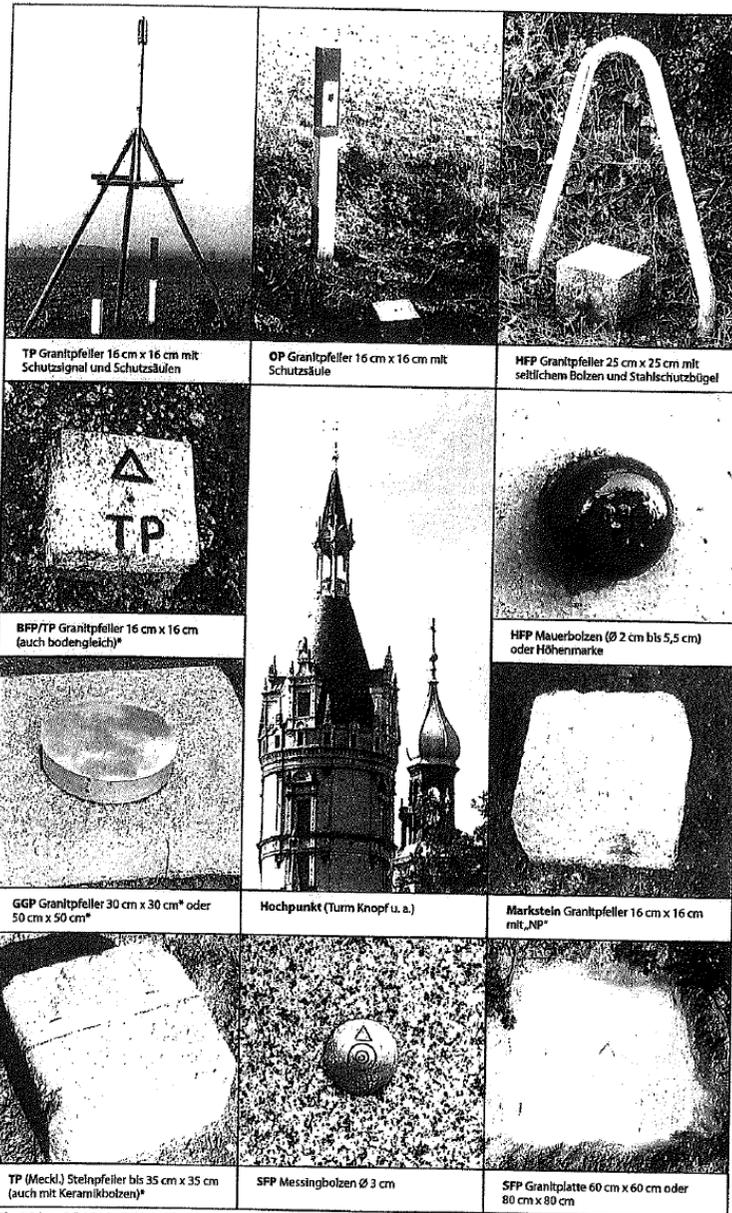
▪ **Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken** werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.

▪ **Für unmittelbare Vermögensschädlinge**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

▪ **Ordnungswidrig handelt**, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

▪ **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfeile), dass sie jederzeit als Hinweis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@lavl-mv.de
Internet: http://www.lverma-mv.de

Herausgeber:
© Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:
Landesamt für Innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im Auftrag der   </p> <p>GDMcom mbH Maximalinallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>D.30</i></p> <p><i>23.02.2017</i></p> <p><i>KE</i></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der OL Hohen Schönberg westl. d. Forstweges (Entwurf) Unsere Registriernummer: 14835/16/00</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><i>Porsch</i> <i>Hiller</i></p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Ute Hiller Sachbearbeiterin Auskunft/Genehmigung</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Ansprechpartnerin: Ute Hiller</p> <p>Tel.: (0341) 3504-461 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>Ihr Zeichen: Az.: CM 22.02.2017 Unser Zeichen: GEN / HI 14835/16/00</p> <p>20.03.2017</p>	<p>Zu 1. Die Vollmacht wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen berührt sind und keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 3. Die Ausgleichsmaßnahmen werden geregelt und eine weitergehende Beteiligung ist aus Sicht des Vorhabenträgers und der Gemeinde nicht notwendig. Die Gemeinde ist Planaufsteller.</p> <p>Zu 4. Der Änderungsbereich wird nicht geändert. Weitere Behörden und TÖB wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens in Bezug auf die Belange der Ver- und Entsorgung beteiligt. Dies ist den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 5. Die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Bei Auskunftersuchen wird davon gern Gebrauch gemacht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

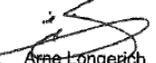
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p><u>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</u></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01</p> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;"><i>IV, 32</i></p> <p>23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 09.03.2017</p> <p>Betr.: 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24, Hohen Schönberg westlich Forstweg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der o. g. Änderung wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind durch die Änderung nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brüsewitz</i> Uwe Brüsewitz Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Anlagen des Verbandes sind nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss		
	<p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher</p> <p style="text-align: center;">für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt Telefon: 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> </td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">2. März 2017</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst zum B-Plan Nr. 24 hier: Löschwasserversorgung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21 Februar 2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für das B-Plangebiet Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst nicht gegeben.</p> <p>Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für das B-Plangebiet Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.</p> <p>Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.</p> </div>	<p>Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>	<p>Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt Telefon: 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zur Löschwasserbereitstellung zur Kenntnis und die Stellungnahme wird den Verfahrensunterlagen beigefügt. Die Gemeinde berücksichtigt, dass die Löschwasserbereitstellung gesichert werden kann.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
<p>Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p>	<p>Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt Telefon: 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p>				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																				
	<p>Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)</p> <table border="1" data-bbox="91 300 846 691"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung</th> <th rowspan="2">Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)</th> <th colspan="2">reine Wohngebiete (WR)</th> <th colspan="2">Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)</th> <th rowspan="2">Industriegebiete (GI)</th> </tr> <tr> <th>Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)</th> <th>Gewerbegebiete (GE)</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td><= 2</td> <td><= 3</td> <td>> 3</td> <td>1</td> <td>> 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschoßflächenzahl (GFZ)</td> <td><= 0,4</td> <td><= 0,3 – 0,6</td> <td>0,7 – 1,2</td> <td>0,7 – 1</td> <td>1,0 – 2,4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Baumassenzahl (BMZ)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td><= 6</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="91 707 846 914"> <thead> <tr> <th>Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung</th> <th>m³/h</th> <th>m³/h</th> <th>m³/h</th> <th>m³/h</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>klein</td> <td>24</td> <td>46</td> <td>66</td> <td>96</td> </tr> <tr> <td>mittel</td> <td>46</td> <td>66</td> <td>96</td> <td>152</td> </tr> <tr> <td>groß</td> <td>66</td> <td>96</td> <td>152</td> <td>192</td> </tr> </tbody> </table> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, weiche Bedachung, Umfassungen aus Holztafelwerk (Küsgemauert), stark behandelte Zugschaligkeit, Hitzefuge von Feuerbrücken usw. </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.</p>	Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industriegebiete (GI)	Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)	Gewerbegebiete (GE)			Zahl der Vollgeschosse	<= 2	<= 3	> 3	1	> 1		Geschoßflächenzahl (GFZ)	<= 0,4	<= 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1	1,0 – 2,4		Baumassenzahl (BMZ)						<= 6	Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	klein	24	46	66	96	mittel	46	66	96	152	groß	66	96	152	192	<p>2a 1</p>	
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)			reine Wohngebiete (WR)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)																																														
		Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)	Gewerbegebiete (GE)																																																				
Zahl der Vollgeschosse	<= 2	<= 3	> 3	1	> 1																																																		
Geschoßflächenzahl (GFZ)	<= 0,4	<= 0,3 – 0,6	0,7 – 1,2	0,7 – 1	1,0 – 2,4																																																		
Baumassenzahl (BMZ)						<= 6																																																	
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h																																																			
klein	24	46	66	96																																																			
mittel	46	66	96	152																																																			
groß	66	96	152	192																																																			

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
Ermittlung des Löschwasservorrates				
Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	-----	-----	-----	-----
natürliche offene Gewässer	48 m³/h	-----	-----	-----
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh	-----	-----	-----	-----
Summe	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	48 m³/h	-----	-----	-----
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----
Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes				
<p>Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohnetzes. In vielen Fällen ist den Rohrleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.</p>				
In einem Ringleitungssystem:				
$Q_{\text{Ring}} \text{ (l/min)} = \varnothing \text{ Leitung (mm)} \times 10$				
In einem Verästelungssystem:				
$Q_{\text{Veräst}} \text{ (l/min)} = \varnothing \text{ Leitung (mm)} \times 6$				
Im Bereich der Ortslage Hohen Schönberg ist ein Ringleitungssystem vorhanden.				

2
1

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																			
	<p>Zurzeit stehen für das B-Plangebiet Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst folgende Löschwasserentnahmestellen für die Brandbekämpfung zur Verfügung.</p> <p>Tabelle 1</p> <p><u>Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen</u></p> <table border="1" data-bbox="87 395 902 539"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Löschwasserbereich</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle</th> <th>Lage der Löschwasserentnahmestelle</th> <th>Leistungsvermögen der Löschwasserentnahmestelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1</td> <td>1</td> <td>offenes Gewässer</td> <td>Kalkhorster Straße 17 Flurstück 96</td> <td>48 m³/h – 96 m³/h</td> </tr> </tbody> </table> <p>Tabelle 2</p> <p><u>Löschwassermengen</u></p> <table border="1" data-bbox="80 627 763 746"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1 und 2</th> <th>Leistungsvermögen / Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)</td> <td>96 m³</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamt:</td> <td>96 m³</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der Betrachtung der in Tabelle 1 und 2 dargestellten Löschwassermengen kann gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst gesichert ist.</p> <p>Hinweise</p> <p>Im Extremfall kann eine Löschwasserentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen. Für den ersten Angriff einer Feuerwehreinheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einem Abstand von 70 m vorzusehen. Die nächste Löschwasserentnahmestelle (offenes Gewässer) befindet sich in einer Entfernung 70 m zum Schutzobjekt. Es wird empfohlen, dass vorhandene offene Gewässer mittelfristig zu entschlammern und eine Saugstelle zu schaffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Arne Langerich Fachbereichsleiter Bürgeramt</p>	Pos.	Löschwasserbereich	Art der Löschwasserentnahmestelle	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasserentnahmestelle	1.1	1	offenes Gewässer	Kalkhorster Straße 17 Flurstück 96	48 m³/h – 96 m³/h	Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1 und 2	Leistungsvermögen / Inhalt	2.1	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	96 m³		Gesamt:	96 m³	<p>Zu 2. Es handelt sich hier um die Bewertung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Bereich ist maßgeblich von den Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 berührt. Die Löschwasserbereitstellung ist gesichert. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 3. Die Anforderungen werden beachtet und in den Unterlagen berücksichtigt. Der städtebauliche Vertrag wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Pos.	Löschwasserbereich	Art der Löschwasserentnahmestelle	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasserentnahmestelle																		
1.1	1	offenes Gewässer	Kalkhorster Straße 17 Flurstück 96	48 m³/h – 96 m³/h																		
Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1 und 2	Leistungsvermögen / Inhalt																				
2.1	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	96 m³																				
	Gesamt:	96 m³																				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">  <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a · 19067 Leezen</p> <p>Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH</p> <p>Zentrale Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon +49 (0) 3866 404-0 · Telefax +49 (0) 3866 404-480 E-Mail landgesellschaft@lgmv.de · Internet www.lgmv.de</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 09. März 2017</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;">AV</td> <td style="width: 12.5%;">BM</td> <td style="width: 12.5%;">LVB</td> <td style="width: 12.5%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>BY</td> <td>PR</td> <td>FR</td> <td>ENV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">Me IV.37</p> </div> <p>Leezen, den 07.03.2017 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866) 404-324 E - mail: matthias.cunitz@lgmv.de</p> <p>7 Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihren Schreiben vom 22.02.2017 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden. Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden. Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind. Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p><i>[Signature]</i> i.A. Menkarken</p> <p><i>[Signature]</i> i.A. Cunitz</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	BY	PR	FR	ENV	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit und Beauftragung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde hat in der Entwurfsphase die Stellungnahmen befragt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Flurstücke betroffen sind, die in Zuständigkeit der Landgesellschaft liegen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde beteiligte die aus ihrer Sicht erforderlichen Behörden und TÖB. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es darüber hinaus Gelegenheit in die Stellungnahmen Einsicht zu nehmen. Somit war eine umfassende Beteiligung möglich. Eine weitergehende Beteiligung hat die Gemeinde aus der Stellungnahme nicht abgeleitet. Weitere als die berührten und von der Gemeinde bestimmten Behörden und TÖB werden nicht beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
BY	PR	FR	ENV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;">  <p>Stadt Klütz Der Bürgermeister</p> </div> </div> <hr/> <p style="text-align: center;">amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel</p> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz Gemeinde Kalkhorst</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Auskunft erteilt:</td> <td>Carola Mertins Fachbereich IV - Bauwesen</td> </tr> <tr> <td>Telefon:</td> <td>038825 / 393 - 406</td> </tr> <tr> <td>e-Mail:</td> <td>c.mertins@kluetzer-winkel.de</td> </tr> <tr> <td>Zimmer:</td> <td>007</td> </tr> <tr> <td>AZ:</td> <td>CM</td> </tr> <tr> <td>Zentrale:</td> <td>038825 / 393-0</td> </tr> <tr> <td>Fax:</td> <td>038825 / 393-19</td> </tr> <tr> <td>Internet:</td> <td>www.kluetzer-winkel.de</td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">16. März 2017</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Kalkhorst beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Bebauungsplan.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p> 	Auskunft erteilt:	Carola Mertins Fachbereich IV - Bauwesen	Telefon:	038825 / 393 - 406	e-Mail:	c.mertins@kluetzer-winkel.de	Zimmer:	007	AZ:	CM	Zentrale:	038825 / 393-0	Fax:	038825 / 393-19	Internet:	www.kluetzer-winkel.de	<p>Zu 1.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt werden und keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Auskunft erteilt:	Carola Mertins Fachbereich IV - Bauwesen																		
Telefon:	038825 / 393 - 406																		
e-Mail:	c.mertins@kluetzer-winkel.de																		
Zimmer:	007																		
AZ:	CM																		
Zentrale:	038825 / 393-0																		
Fax:	038825 / 393-19																		
Internet:	www.kluetzer-winkel.de																		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p><small>Amt Schönberger Land • Am Markt 15 • 23923 Schönberg</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Frau Mertins</p> <p>Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">31. März 2017 <i>lcp</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; font-size: 8px;"> <tr> <td>AV</td> <td>PM</td> <td>GV</td> <td>SozL</td> </tr> <tr> <td>FR</td> <td>ES</td> <td>RE</td> <td>IV</td> </tr> </table> </div> <p style="margin-left: 200px;"><i>tl. Z</i></p> <p>7. Änderung Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Hier: Beteiligung Nachbargemeinden</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass Belange der Stadt Dassow im Rahmen des o.g. Vorhabens nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen grüßen Im Auftrag <i>J. Kortas-Holzerland</i> Kortas-Holzerland</p>	AV	PM	GV	SozL	FR	ES	RE	IV	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Dassow nicht betroffen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	PM	GV	SozL								
FR	ES	RE	IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bemstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal, Testorf-Steinstorf, Upahl, Wainow</p> <p>Für die Gemeinde Roggenstorf</p>  <p>Städt. Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>AMT KLÜTZER WINKEL EINGANG 06. März 2017</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 8004./mal</p> <p>Datum: 28.02.2017</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 15.12.2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen nach wie vor keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Kalkhorst (s. auch Stellungnahme zum Vorentwurf vom 10.08.2016). Wahrgzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Kalkhorst nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag</p> <p> Hölger Janke Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Roggenstorf keine Anregungen bestehen und keine nachbarschaftlichen Belange berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>